

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Waffenfunde in Sachsen mit vermutetem rechtsterroristischem Hintergrund**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz oder wegen Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion wurden durch sächsische Behörden seit 1998 a.) jeweils wann eingeleitet, b.) wie abgeschlossen und c.) führten zu Freisprüchen, Verurteilungen oder Einstellungen in einem gerichtlichen Strafverfahren? (Bitte in Jahresscheiben und konkrete Straftatbestände angeben!)
2. Zu Frage 1: Bei welchen Verfahren wurde die Mitgliedschaft des Tatverdächtigen in der rechtsextremistischen Szene (NSU, NPD, Kameradschaften, freie Kräfte usw.) bzw. ein sonstiger Zusammenhang mit der rechtsextremistischen Szene (rassistische Motivation u.a.) a.) geprüft, b.) nachgewiesen, c.) aus welchen Gründen ausgeschlossen, d.) vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge zum Anlass für welche weitere Ermittlungsmaßnahmen genommen bzw. vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge anderen Behörden zur Kenntnis gegeben?
3. Wie viele Strafverfahren (ggf. aufgrund welcher Straftatbestände) oder Waffenfunde wurden in Nachgang des Bekanntwerdens der sog. Zwickauer Terrorzelle im November 2011 durch sächsische Behörden erneut und jeweils

Dresden, den 6.1.2012

  
Johannes Lichdi MdL

Eingegangen am: 10. JAN. 2012

Ausgegeben am: 09. FEB. 2012

mit welchem Ergebnis auf Zusammenhänge mit der rechtsextremistischen Szene (NSU, NPD, Kameradschaften usw.) überprüft?

4. Wie viele illegale Waffen- oder Sprengstoffverstecke (Erddepots, Wohnungen, Vereinsräume u.a.) wurden innerhalb Sachsens seit 1998 mit jeweils wie vielen Waffen und Sprengstoffen jeweils welcher Art jeweils wann und wo gefunden bzw. bei Durchsuchungen sichergestellt? (Angabe bitte in Jahresscheiben und Gemeinden bzw. Landkreisen)
5. Inwiefern wurden bei Waffen- oder Sprengstofffunden durch sächsische Behörden Zusammenhänge zur rechtsextremistischen Szene (NSU, NPD, Kameradschaften, rassistischer Motivation usw.) a.) geprüft, b.) nachgewiesen, c.) aus welchen Gründen ausgeschlossen, d.) vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge zum Anlass für welche weitere Ermittlungsmaßnahmen genommen bzw. vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge anderen Behörden zur Kenntnis gegeben? (Angaben bitte bezogen auf die unter Ziff. 1 erfragten Verstecke und bei darüber hinausgehenden Waffenfunden Angabe bitte auch in Jahresscheiben, Art und Menge der gefundenen Waffen/ Sprengstoffe sowie Gemeinde bzw. Landkreis)

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA  
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 (0)351 564 1500  
Telefax +49 (0)351 564 1509

staatsminister@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1040E-LR-175/12

Dresden,  
07. Februar 2012

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 5/7906  
Thema: Waffenfunde in Sachsen mit vermutetem rechtsterroristischem  
Hintergrund**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen  
das Waffengesetz, gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz oder wegen  
Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion wurden durch sächsische Be-  
hörden seit 1998 a.) jeweils wann eingeleitet, b.) wie abgeschlossen und  
c.) führten zu Freisprüchen, Verurteilungen oder Einstellungen in einem  
gerichtlichen Strafverfahren? (Bitte in Jahresscheiben und konkrete  
Straftatbestände angeben!)**

**Polizei:**

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ergeben sich hinsichtlich der in der  
Fragestellung genannten Straftaten folgende Zahlen:

erfasste Fälle (Datenbasis: PKS)			
Jahr	Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB	Straftaten gegen das Waffengesetz	Straftaten gegen das Kriegswaffen- kontrollgesetz
1998	26	774	41
1999	51	779	20
2000	32	786	31
2001	19	787	37
2002	18	720	28
2003	35	1064	27
2004	28	1504	22
2005	21	1502	28
2006	24	1718	28
2007	42	2144	29

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz und für Europa  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post  
01095 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hospitalstraße 7

\*Zugang für elektronisch signierte sowie  
für verschlüsselte elektronische Doku-  
mente nur über das Elektronische  
Gerichts- und Verwaltungspostfach;  
nähere Informationen unter  
[www.egvp.de](http://www.egvp.de)

2008	53	1772	28
2009	58	1561	22
2010	60	1725	16

Die weiteren, mit der Frage 1.a.) bis c.) begehrten Daten werden in der PKS nicht ausgewiesen. Die vollständige Beantwortung der Frage würde daher die Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahren erfordern, was insbesondere auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende kurze Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Polizei nicht zu leisten ist.

### **Staatsanwaltschaften:**

Zu a.) und b.):

Durch die sächsischen Staatsanwaltschaften wird eine gesonderte Statistik zu den mit der Frage 1.a.) und b.) begehrten Daten nicht geführt. Die nachfolgenden Angaben beruhen daher auf den diesbezüglich in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften gegenwärtig noch gespeicherten Daten. Ursprünglich vorhandene Daten stehen für den abgefragten Zeitraum nicht mehr vollständig zur Verfügung, da sie bereits teilweise entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften nach Ablauf der Speicherfristen gelöscht wurden. Die nachfolgenden Angaben haben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Frage 1 b) kann bezogen auf die wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz geführten Verfahren auf Grund der hohen Anzahl entsprechender Verfahren nicht beantwortet werden. Die vollständige Beantwortung dieser Frage ist mit erheblichem Aufwand verbunden, insbesondere auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende kurze Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Staatsanwaltschaften nicht zu leisten.

- **Verstöße gegen das Waffengesetz**

Einleitungsjahr	Anzahl der Verfahren bei den sächsischen Staatsanwaltschaften
1998	230
1999	215
2000	240
2001	260
2002	199
2003	348
2004	911
2005	1.602
2006	2.083
2007	2.382
2008	2.200
2009	1.885
2010	1.998
2011	1.844

Nachfolgend wird der jeweilige Verfahrensabschluss der wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und wegen Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion geführten Ermittlungsverfahren auf der Grundlage der in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften gegenwärtig gespeicherten Daten aufgeführt. Soweit dabei „sonstige Erledigung“ angegeben wird, können hierunter Abgaben an andere Staatsanwaltschaften, Verbindungen, Abtrennungen und Umtragungen in ein anderes Dezernat fallen.

• **Verfahren wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz**

Jahr	Anzahl Verfahren	Abschluss bei der Staatsanwaltschaft
1998	-	-
1999	-	-
2000	9	6: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 3: sonstige Erledigung
2001	5	3: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 1: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 1: sonstige Erledigung
2002	-	-
2003	11	3: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 8: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
2004	3	1: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 1: Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO 1: sonstige Erledigung
2005	4	2: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 1: Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO 1: sonstige Erledigung
2006	11	5: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 5: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 1: sonstige Erledigung
2007	18	3: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 4: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 2: Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO 1: Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO 1: Einstellung nach § 45 Abs. 2 JGG 7: sonstige Erledigung
2008	4	2: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 1: Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO 1: sonstige Erledigung
2009	11	2: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 4: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 1: Einstellung nach § 45 Abs. 2 JGG 4: sonstige Erledigung
2010	8	1: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 4: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 1: Verfahrensbeendigung durch Tod 2: sonstige Erledigung

2011	14	4: noch anhängig 1: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 2: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 1: Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO 1: Einstellung nach § 154f StPO 1: Verfahrensbeendigung durch Tod 4: sonstige Erledigung
------	----	---

• **Verfahren wegen Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion**

Jahr	Anzahl Verfahren	Abschluss bei der Staatsanwaltschaft
1998	31	10: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 17: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 1: Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO 1: Einstellung nach §§ 45, 47 JGG 2: sonstige Erledigung
1999	12	5: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 3: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 2: Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO 1: Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO 1: sonstige Erledigung
2000	11	6: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 3: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 2: Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO
2001	8	7: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 1: sonstige Erledigung
2002	7	5: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 2: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
2003	14	4: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 2: Einstellung nach § 153b Abs. 1 StPO 1: Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO 4: Einstellung nach §§ 45, 47 JGG 3: sonstige Erledigung
2004	19	2: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 5: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 3: Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO 3: Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO 1: Einstellung nach §§ 45, 47 JGG 5: sonstige Erledigung
2005	21	2: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 3: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 2: Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO 3: Einstellung nach §§ 45, 47 JGG 11: sonstige Erledigung
2006	30	14: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 1: Antrag Sicherungsverfahren 3: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 1: Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO 2: Einstellung nach §§ 45, 47 JGG 9: sonstige Erledigung

2007	56	16: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 8: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 6: Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO 2: Einstellung nach §§ 45, 47 JGG 24: sonstige Erledigung
2008	47	9: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 10: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 2: Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO 1: Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO 4: Einstellung nach §§ 45, 47 JGG 21: sonstige Erledigung
2009	72	23: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 10: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 3: Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO 9: Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO 2: Einstellung nach §§ 45, 47 JGG 25: sonstige Erledigung
2010	86	14: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 17: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 2: Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO 2: Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO 4: Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO 2: Einstellung nach §§ 45, 47 JGG 45: sonstige Erledigung
2011	77	2: noch anhängig 11: Anklage bzw. Strafbefehlsantrag 14: Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO 4: Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO 5: Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO 2: Einstellung nach §§ 45, 47 JGG 39: sonstige Erledigung

Zu c.):

Der gerichtliche Ausgang der aufgeführten Verfahren kann nicht mitgeteilt werden, da dies eine Einzelauswertung aller Verfahren erfordern würde. Dies ist unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Staatsanwaltschaften nicht zu leisten.

Die Beantwortung der Frage 1.c.) erfolgt daher auf der Grundlage der Strafverfolgungsstatistik, die sich auf gerichtliche Strafverfahren bezieht. Insoweit wird auf die Anlage verwiesen. Die Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2011 liegt noch nicht vor.

**Frage 2:**

**Zu Frage 1: Bei welchen Verfahren wurde die Mitgliedschaft des Tatverdächtigen in der rechtsextremistischen Szene (NSU, NPD, Kameradschaften, freie Kräfte usw.) bzw. ein sonstiger Zusammenhang mit der rechtsextremistischen Szene (rassistische Motivation u. a.) a.) geprüft, b.) nachgewiesen, c.) aus welchen Gründen ausgeschlossen, d.) vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge zum Anlass für welche weitere Ermittlungsmaßnahmen genommen bzw. vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge anderen Behörden zur Kenntnis gegeben?**

Bei welchen der in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Verfahren die Mitgliedschaft des Tatverdächtigen in der rechtsextremistischen Szene bzw. ein sonstiger Zusammenhang mit der rechtsextremistischen Szene geprüft, nachgewiesen, aus welchen Gründen ausgeschlossen sowie vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge zum Anlass für welche weiteren Ermittlungsmaßnahmen genommen bzw. vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge anderen Behörden zur Kenntnis gegeben wurden, wird nicht gesondert erfasst, so dass die Frage nicht beantwortet werden kann, weil ihre vollständige Beantwortung die Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahren erfordern würde, was insbesondere auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende kurze Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaften nicht zu leisten ist.

**Frage 3:**

**Wie viele Strafverfahren (ggf. aufgrund welcher Straftatbestände) oder Waffenfunde wurden im Nachgang des Bekanntwerdens der sog. Zwickauer Terrorzelle im November 2011 durch sächsische Behörden erneut und jeweils mit welchem Ergebnis auf Zusammenhänge mit der rechtsextremistischen Szene (NSU, NPD, Kameradschaften usw.) überprüft?**

Durch die polizeilichen Ermittlungen nach dem 4. November 2011 wurden zwei namentlich bekannte Personen als die vermutlichen Täter von zehn Raubstraf-taten (Banküberfälle) im Freistaat Sachsen identifiziert. Ihnen wurden darüber hinaus zwei weitere gleichgelagerte Raubstraf-taten in Stralsund zugeordnet.

Zurzeit erfolgt im polizeilichen Bereich eine systematische Überprüfung von ähnlich gelagerten, gegenwärtig 3173 Strafverfahren, davon 3026 Sprengstoffdelikte und weitere 147 Raubdelikte der politisch motivierten Kriminalität - rechts - im gesamten Freistaat Sachsen. Dazu werden auch entsprechende Zusammenhänge im Sinne der Fragestellung geprüft.

Eine lückenlose Überprüfung sämtlicher Einzelfälle auf einen Zusammenhang mit der rechtsextremistischen Szene ist nicht möglich und auch nicht geboten. In der Regel werden Verfahren bei Vorliegen von Hinweisen auf einen politischen (z. B. rechtsgerichteten) Hintergrund in den für Straftaten gegen den inneren Frieden zuständigen Fachabteilungen der Staatsanwaltschaften geführt. Diese sind gehalten und bestrebt, ggf. erkennbare, strafrechtlich relevante Strukturen in enger Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden zu überprüfen.



**Frage 4:**

**Wie viele illegale Waffen- oder Sprengstoffverstecke (Erddepots, Wohnungen, Vereinsräume u. a.) wurden innerhalb Sachsens seit 1998 mit jeweils wie vielen Waffen und Sprengstoffen jeweils welcher Art jeweils wann und wo gefunden bzw. bei Durchsuchungen sichergestellt? (Angabe bitte in Jahresscheiben und Gemeinden bzw. Landkreisen)**

Wie viele illegale Waffen- oder Sprengstoffverstecke innerhalb Sachsens seit 1998 mit jeweils wie vielen Waffen und Sprengstoffen jeweils welcher Art jeweils wann und wo gefunden bzw. bei Durchsuchungen sichergestellt wurden, wird nicht gesondert erfasst. Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil ihre vollständige Beantwortung die Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahren erfordern würde, was insbesondere auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende kurze Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaften nicht zu leisten ist.

**Frage 5:**

**Inwiefern wurden bei Waffen- oder Sprengstofffunden durch sächsische Behörden Zusammenhänge zur rechtsextremistischen Szene (NSU, NPD, Kameradschaften, rassistischer Motivation usw.) a.) geprüft, b.) nachgewiesen, c.) aus welchen Gründen ausgeschlossen, d.) vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge zum Anlass für welche weitere Ermittlungsmaßnahmen genommen bzw. vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge anderen Behörden zur Kenntnis gegeben? (Angaben bitte bezogen auf die unter Ziff. 1 erfragten Verstecke und bei darüber hinausgehenden Waffenfunden Angabe bitte auch in Jahresscheiben, Art und Menge der gefundenen Waffen/Sprengstoffe sowie Gemeinde bzw. Landkreis)**

Inwiefern bei Waffen- oder Sprengstofffunden durch sächsische Behörden Zusammenhänge zur rechtsextremistischen Szene geprüft, nachgewiesen, aus welchen Gründen ausgeschlossen sowie vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge zum Anlass für welche weiteren Ermittlungsmaßnahmen genommen bzw. vermutete oder nachgewiesene Zusammenhänge anderen Behörden zur Kenntnis gegeben wurden, wird nicht gesondert erfasst. Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil ihre vollständige Beantwortung die Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahren erfordern würde, was insbesondere auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende kurze Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaften nicht zu leisten ist.

Das Landeskriminalamt Sachsen wurde mit einer Sonderauswertung zur Verwendung von Waffen und Sprengstoffen im Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „rechts“ für den Freistaat Sachsen beauftragt. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Martens